

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Zwecke des Betriebens einer Bauwasserhaltung der HEIMAG München GmbH, Gustav-Heinemann-Ring 111, 81739 München, sowie das Einbringen von Injektionen;

Standort: Hansjakob Straße 90 - 98, Flurnummer: 344/25 Gemarkung München-Sektion 14

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Bekanntmachungen.html>

Am Standort Hansjakob Straße 90-98 beabsichtigt die HEIMAG München GmbH den Neubau von zwei Wohngebäude mit Tiefgarage. Die 7-geschossigen Gebäude werden einfach unterkellert ausgeführt und erhalten eine gemeinsame Tiefgarage. Die Tiefgarage erhält 52 Stellplätze und die Andienung erfolgt über eine Rampe von der Hansjakobstraße. Da sich bei der geplanten Gründungskote in einer Tiefe von ca. 5,0 m unter GOK große Absenktiefen des Grundwassers ergeben würden, ist eine wasserdichte Umschließung mittels teilweise rückverankerter Spundwänden, die bis in die grundwasserstauenden Schichten (Tertiär) reichen, vorgesehen.

Es wird eine Wasserhaltung benötigt. Die Baugrubensohle wird an der tiefsten Stelle auf einer Höhenlage von ca. 521,4 m NHN eingerichtet.

Die umschließenden Wände reichen bis in die wasserstauenden tertiären Schichten. Wasserhaltung beschränkt sich auf das einmalige Leerpumpen des wasserdichten Trogs und auf eine durch Undichtigkeiten der Umschließung und Niederschlag verursachte Restwasserhaltung.

Beantragt wurde eine Förderleistung von 9 l/s, für die Dauer von ca. 252 Tage und einer Gesamtfördermenge von ca. 195.749 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts hinsichtlich des Schutzguts (Grund-)wasser ist nicht gegeben. Die Baugrundstücke liegen nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder vorläufig gesicherten oder festgesetztem Überschwemmungsgebiet. Das Baugrundstück liegt auch nicht innerhalb des 60 m Bereiches eines Oberflächengewässers und ist auch nicht im ABuDIS als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser weist der Standort keine besonderen Qualitätsmerkmale auf.

Da das geförderte Grundwasser dem quartären Grundwasserleiter wieder vollständig und ortsnah zugeführt wird, wird das Grundwasserdargebot erhalten. Auch wird das Grundwasser nicht in seinen Eigenschaften verändert. Lediglich durch das Einbringen von Injektionen (Rückverankerungen der Trägerbohlwand im Süden) kann es zu einer kurzzeitigen Erhöhung des pH-Wertes und unter Umständen zu einer kurzzeitigen Chrombelastung kommen. Durch den Einsatz von chromreduzierten Bindemitteln können die Auswirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der durch das Bauvorhaben entstehende rechnerische Grundwasseraufstau während der Bauphase und auch der Fertigstellung in Höhe von 7 cm ist im Bereich der Bad Schachener Straße aus wasserwirtschaftlicher Sicht hinnehmbar und führt zu keinen Beeinträchtigungen. Maßnahmen einer Grundwasserüberleitung sind nicht erforderlich.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47573) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 01.02.2024

Landeshauptstadt München

Referat für Klima und Umweltschutz

RKU-IV-132